

Unter Bezugnahme auf die Erklärung des Königlichen Finanzministeriums (siehe Bericht der II. Kammer Nr. 127 S. 640) wird beantragt:

die Petition von Griebach und Genossen durch die vom Königlichen Finanzministerium bereits beschlossenen Maßnahmen für erledigt zu erklären und, insoweit dies nicht der Fall sein sollte, auf sich beruhen zu lassen.

3. von 8 Oberschaffnern für die Oberschaffner der königlich sächsischen Staatseisenbahnen; sie bitten um

Gehaltsaufrückung aller 3 Jahre, bessere Berechnungsweise mit Hinblick auf Verlust an Kilometergeldern, Anrechnung der nachgezählten Jahre bei der Pensionierung für in hohem Lebensalter seiner Zeit Angestellte.

Unter Hinweis auf die Erklärungen des Königlichen Finanzministeriums (siehe Bericht der II. Kammer Nr. 127 S. 641) wird beantragt:

die Petition der Oberschaffner, insoweit sie sich auf die Kilometergelder und die Pensionsberechnung bezieht, für erledigt zu erklären, hinsichtlich der Aufrückungsfristen aber auf sich beruhen zu lassen.

4. die Bahnportiers zu Reichenbach, oberer Bahnhof,

Anrechnung ihrer Nebengebühren als pensionsfähiges Einkommen.

Nach den Erklärungen des Königlichen Finanzministeriums (Bericht der II. Kammer Nr. 127 S. 642) wird beantragt:

die Petition der Portiers auf sich beruhen zu lassen.

5. von 39 älteren Expeditionshülfsarbeitern. Dieselben wünschen:

1. Ernennung der älteren Expeditionshülfsarbeiter zu Expedienten im Rahmen des Beamtenthums,
2. Abkürzung der fünfjährigen Aufrückungsperioden in den Lohnklassen.

Unter Hinweis auf die Erklärungen des Königlichen Finanzministeriums, wie die Ausführungen des Berichts selbst (siehe Bericht der II. Kammer Nr. 127 S. 643) wird beantragt:

die Petition älterer Expeditionshülfsarbeiter

zu 1. auf sich beruhen zu lassen,

zu 2. der Königlichen Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen.

6. von 9 Feuerleuten der Gasanstalten der Staatseisenbahnen. Dieselben bitten, daß die Anstellung der Feuerleute der Gasanstalten eine etatmäßige werde.

Im Hinblick auf die Erklärung des Königlichen Finanzministeriums (siehe Bericht der II. Kammer Nr. 127 S. 644) beantragt die Deputation:

diese Petition der Königlichen Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

7. von 31 Streckenarbeitern der Bahnmeisterei B. D. VII. in Mägeln bei Pirna, Erhöhung des bisherigen Anfangslohnes von 2 M 30 $\frac{1}{2}$ auf 2 M 50 $\frac{1}{2}$ und Steigerung desselben nach Jahresfrist um 10 $\frac{1}{2}$ bis zur Erreichung des Höchstbetrags von 2 M 80 $\frac{1}{2}$.

Die Deputation bezieht sich auf die Erklärung des Königlichen Finanzministeriums (Bericht der II. Kammer Nr. 127 S. 644) und beantragt:

diese Petition auf sich beruhen zu lassen.